

STAENDERAT

Geschäftsprüfungskommission

3003 Bern, 14. April 1986
Mdi/epPrüfung des Geschäftsberichtes 1985I. Fragen an alle Departemente

(Diese Fragen dienen zur Ergänzung unseres Schreibens vom 14. April 1986 an den Bundesrat betreffend die vorgelagerte Verwaltungskontrolle auf der Stufe der einzelnen Departemente).

1. Die Departementvorsteher werden gebeten, an der Sitzung vom 26. und 27. Mai 1986 Praxis, Hilfsmittel und Stil ihrer Aufsicht über das Departement anschaulich darzustellen. Die Kommission wünscht bei dieser Gelegenheit zu erfahren, wie im Departement die Vorbereitung der Führungsentscheide und der Kontrollen durch den Departementvorsteher sowie die allgemeine Koordination organisiert ist (insbesondere, ob die Stabsstellen, die an der Vorbereitung von Entscheiden mitwirken, dieselben sind, wie jene, die an der Kontrolle beteiligt sind). Die Kommission wünscht an ihrer Sitzung auch Auskunft darüber, ob sich der Anteil der laufenden Verwaltungskontrolle an den Aufgaben des Generalsekretärs und der übrigen Stabsmitarbeiter des Departements ausscheiden und abschätzen lässt (mündliche Beantwortung).
2. Die Kommission wird an ihrer Sitzung auch auf das Projekt EFFI (im EMD auch auf GRAL) zu sprechen kommen: Sind die Voraussetzungen zur Verwirklichung von EFFI im Departement gegeben? Lassen sich aus EFFI Schlüsse für eine Verbesserung der künftigen Effizienzkontrolle ziehen? (mündliche Beantwortung)
3. Die Kommission wünscht eine kurze schriftliche Auskunft darüber, wer im Departement für die Koordination der Anschaffung von Text- und Datenverarbeitungssystemen zuständig ist und wie die Aufgabenteilung zum Bundesamt für Organisation und zur Bundeskanzlei gehandhabt wird.
4. Die Kommission wünscht eine schriftliche Auskunft darüber, wer im Departement die Evaluation der Wirkung geltender und geplanter Gesetze vornimmt (heutige Praxis zum Thema Wirksamkeit staatlicher Massnahmen) und wer für die Ueberprüfung neuer Erlasse auf ihre Notwendigkeit zuständig ist.



II. Fragen an die Departemente

Bundeskanzlei

1. Regionale Verteilung der Druckaufträge

Die Kommission wünscht eine Statistik der regionalen Verteilung der Druckaufträge zu erhalten (schriftliche Auskunft).

EDA

1. Humanitäre Hilfe

Die Kommission wünscht eine schriftliche Auskunft über den Stand der Folgen, die das Departement ihrem Schreiben vom 12. November 1985 betreffend humanitäre Hilfe gegeben hat.

2. Verwaltungskontrolle

Die Kommission wünscht einen kurzen schriftlichen Ueberblick über System und Mittel der internen Kontrolle im Departement für auswärtige Angelegenheiten (sowohl bezüglich der Zentrale als auch der Vertretungen im Ausland; der Ueberblick kann an der Sitzung mündlich ergänzt werden).

EDI

1. Schloss Prangins

Die Kommission wird an ihrer Sitzung auf den Stand der Arbeiten am Schloss Prangins zu sprechen kommen.

2. Wassersportzentrum Ipsach

Die Kommission wird an ihrer Sitzung auf die Antwort des Bundesrates vom 26. März 1986 zu sprechen kommen. Sie wünscht unter anderem auch Auskunft über die Risiken im Falle der Nichtbewilligung des Projektes (zum Beispiel Gefahr, dass die Parzelle 314 des Vereins Bielerseeschutz in diesem Falle nicht erworben werden kann, sowie dass die zu einem Drittel der Einwohnergemeinde Ipsach gehörende Parzelle 565 nicht als Seeanstoss genutzt werden darf). (mündliche Auskunft)

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Geschäftsprüfungskommission des Ständerats

Frage:

"Wer ist im Departement zuständig für die Koordination der Anschaffung von Text- und Datenverarbeitungssystemen und wie wird die Aufgabenteilung zum Bundesamt für Organisation und zur Bundeskanzlei gehandhabt?"

Antwort:

Gemäss Art. 3 der Verordnung über die Aufgaben der Departemente, Gruppen und Aemter vom 9. Mai 1979 (SR 172.010.15) liegen die administrative Planung und die Organisation des Departements sowie die Koordination in allen administrativen Bereichen im Aufgabenkreis des Generalsekretariats (GS). So obliegt es dem GS auch, Fragen der Informatik und der Büromatik auf Departementsebene zu behandeln.

Zufolge der Richtlinien des Bundesamts für Organisation (BFO) und der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ) unterliegt die Anschaffung von Text- und Datenverarbeitungssystemen stets einer eingehenden Analyse. Diese Arbeiten, an denen die späteren Benutzer, das BFO und die EDMZ teilnehmen, werden vom GS koordiniert. Neues Material kann erst angeschafft werden, wenn

- 2 -

die notwendigen Kredite zur Verfügung stehen und wenn das GS, das BFO und die EDMZ nach Kenntnisnahme der vorgängigen Studien ihre Zustimmung gegeben haben.

Zur Verwirklichung neuer Informatikapplikationen bedient sich das GS im übrigen der Methode HERMES. Für alle mittleren und grossen Projekte werden jeweils ad hoc Arbeitsgruppen gebildet, bestehend aus Vertretern der Benutzer und Informatikspezialisten des GS sowie des BFO. Wegen ihrer etwas anders gearteten Aufgaben entwickelt einzig die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) neue Informatikapplikationen, ohne regelmässig die Dienste der Fachleute des GS in Anspruch zu nehmen. Zu Koordinationszwecken wird das GS jedoch über die Vorhaben der DEH informiert.

Mai 1986

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Geschäftsprüfungskommission des Ständerates

Frage:

"Wer nimmt im Departement die Evaluation der Wirkung geltender und geplanter Gesetze vor (heutige Praxis zum Thema Wirksamkeit staatlicher Massnahmen) und wer ist für die Ueberprüfung neuer Erlasse auf ihre Notwendigkeit zuständig?"

Antwort:

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten verfügt über eine Direktion für Völkerrecht und einen Rechtsberater, denen die Behandlung aller Rechtsfragen übertragen ist. Daneben weisen die Direktion für Internationale Organisationen, die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, das Generalsekretariat und der Protokolldienst Dienststellen auf, die sich bestimmten Rechtsfragen im Einvernehmen mit der Direktion für Völkerrecht widmen; bei der Tätigkeit dieser Dienststellen liegt aber das Schwergewicht in der Rechtsanwendung. Probleme der Evaluation werden an die Direktion für Völkerrecht und den Rechtsberater herangetragen, wobei mit der Uebertragung der Anliegen auch die Vermittlung von Sachwissen verbunden ist. Im allgemeinen bewegt sich die Tätigkeit des Rechtsberaters im Bereich der prinzipiellen Völkerrechtsfragen und beschlägt besonders die Gebiete der Anwendung des Neutralitätsrechtes, der Kodifikation des Völkerrechtes und der internationalen Gerichtsbarkeit.

In der Hauptsache liegt damit die Kompetenz zur Evaluation im Sinne der beiden Fragen der Geschäftsprüfungskommission bei der Direktion für Völkerrecht.

In der Regel vertritt die Direktion für Völkerrecht das Departement in vorbereitenden Ausschüssen und Kommissionen, welche Gesetze und Verordnungen ausarbeiten, die einen Bezug zu völkerrechtlichen Pflichten und Rechten der Schweiz haben. Nur in wenigen Fällen ist sie selber federführend (Hochsee- und Binnenschiffahrt sowie Nationalisierungsentschädigungen).

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 6. Mai 1986

Geschäftsprüfung 1985 durch die Geschäftsprüfungskommission
des Ständerates

Betrifft: Punkt 1: Humanitäre Hilfe

Im Anschluss an den Brief der Geschäftsprüfungskommission vom 12. November 1985 über die humanitäre Hilfe hat Bundesrat Pierre Aubert, Chef des EDA, den Rechtsberater des Departementes, Botschafter Jean Monnier, beauftragt, einen Bericht zu erstellen, welcher die Fragen der Geschäftsprüfungskommission beantwortet.

Der Bericht von Botschafter Monnier sollte im Verlaufe der nächsten Tage geliefert werden können. Bundesrat Pierre Aubert wird voraussichtlich in der Lage sein, anlässlich der Versammlung der Geschäftsprüfungskommission mündlich Angaben zu machen über die Folge, welche er dem Bericht zu geben gedenkt.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 12. Mai 1986

Geschäftsprüfungskommission
des Ständerates

Frage 2: Verwaltungskontrolle

Die Kommission wünscht einen kurzen schriftlichen Ueberblick über System und Mittel der internen Kontrolle im Departement für auswärtige Angelegenheiten (sowohl bezüglich der Zentrale als auch der Vertretungen im Ausland; der Ueberblick kann an der Sitzung mündlich ergänzt werden).

Antwort:

Der Bundesrat hat Ihnen in seinen Briefen vom 17. März und 7. Mai ausführlich das Funktionieren der Kontrollmechanismen in der Verwaltung dargelegt. Er hat im besonderen die Rolle aufgezeigt, welche das Parlament und seine verschiedenen Kommissionen in den Kontrollverfahren spielen. Innerhalb der Verwaltung selbst und in unserem Departement sind in erster Linie die Direktoren für die Kontrolle des reibungslosen Ablaufes ihrer Verwaltung verantwortlich.

Dies ist auch bei den auswärtigen Diensten der Fall. Der Generalsekretär gewährleistet die Kontrolle über alle juristischen und administrativen Angelegenheiten des auswärtigen Dienstes, der politische Direktor (Staatssekretär) die Kontrolle der politischen Angelegenheiten, der Direktor der DEH die Kontrolle der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe.

- 2 -

In finanzieller und administrativer Hinsicht überprüfen Inspektoren in regelmässigen Abständen sämtliche Aussenposten. Auch der Generalsekretär des Departements überprüft unsere Missionen im Ausland ziemlich systematisch.

Die DEH verfügt über ein unabhängiges Inspektorat, welches der Finanzkontrolle direkt Bericht erstattet.

Der Departementschef stellt die Kontrolle über den genannten administrativen Bereich insbesondere über folgende Kanäle sicher:

- alle wichtigen Angelegenheiten werden ihm zur Beschlussfassung und Unterschrift unterbreitet
- sein Sekretariat erhält Kopien sämtlicher Telegramme mit dem Ausland, und jede Angelegenheit, die wichtig ist oder Probleme aufwirft, wird ihm unterbreitet
- er erhält Kopien der wichtigen Korrespondenz
- einmal pro Woche hält er mit den Direktoren sowie den wichtigsten Dienstchefs der politischen Direktion Sitzung

Der Staatssekretär hält einmal pro Woche mit den Vertretern aller Dienste der politischen Direktion sowie mit je einem Vertreter der anderen Direktionen des Departementes Sitzung; er versammelt einmal wöchentlich die Vertreter seiner Direktion.

Das Sekretariat des Departementschefs ist an diesen verschiedenen Sitzungen vertreten und erstattet dem Departementschef über die wichtigen Probleme Bericht.

Die fristgerechte Ausführung der durch den Departementschef an die Direktionen und Dienste gerichteten Aufträge wird durch sein Sekretariat überwacht. Es holt die Stellungnahme der betroffenen Direktionen und Dienste ein in bezug auf alle dem Bundesrat unterbreiteten Angelegenheiten.